



- Administration
- Beratung
- Interim Management
- Coaching

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Oktober 2018

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen **AGB** sind **Bestandteil** aller Aufträge an Oscar Diaz Regueira Business Support, Wettingen. Mit seinem Auftrag an die Oscar Diaz Regueira Business Support bestätigt der Kunde, **diese AGB im Einzelnen gelesen, verstanden und vollumfänglich akzeptiert** zu haben.

§ 1. Geltungsbereich des Vertrages

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge des Kunden mit Oscar Diaz Regueira Business Support, Wettingen («ODBS») in deren gesamtem Leistungsspektrum. Die AGB sind auf der Internet-Webpage www.odbs.ch allgemein zugänglich und gelten mit der Auftragserteilung an ODBS als stillschweigend vereinbart. Vereinbarungen mit dem Kunden im Einzelfall oder zwingende gesetzliche Vorschriften (z.B. für gesetzlich vorgegebene Prüfungen) gehen diesen AGB vor.

§ 2. Leistungen der ODBS

a) Grundsatz

ODBS bietet umfassende professionelle Dienstleistungen in einem weiten Leistungsspektrum, vornehmlich im Bereich Administration, Beratung und Interim Management.

b) Gegenstand und Umfang der Leistungen

Gegenstand der Leistungen der ODBS sind gezielte, kompetente, sorgfältige und getreue Tätigkeiten im Rahmen des Auftrages, ohne Garantie eines bestimmten wirtschaftlichen oder anderweitigen Erfolges.

Für ODBS massgeblich sind grundsätzlich der Auftrag und die vom Kunden darin vorgegebenen Ziele.

ODBS steht im Rahmen solcher Zielvorgaben ein Ermessensspielraum zu, um die Ziele des Kunden professionell, in hochstehender fachlicher Qualität und in den Schranken der Gesetze und guten Sitten anstreben und erreichen zu können. Davon ausgenommen sind Vereinbarungen im konkreten Fall, mit welchen bestimmte Handlungsvorgaben präzise und ausdrücklich zugesichert werden.

Mangels ausdrücklicher verbindlicher Zusicherung sind Terminangaben lediglich allgemeine Zielvorgaben.

ODBS ist nicht verpflichtet, ohne Instruktion des Kunden von sich aus tätig zu werden. Sie kann dies jedoch im Interesse des Kunden tun, für wesentliche Schritte vor allem bei Dringlichkeit und unter nachfolgender Information des Kunden. Im Weiteren sind allfällige gesetzliche Handlungspflichten vorbehalten.

§ 3. Pflichten und Rechte der ODBS

a) Unabhängigkeit

ODBS gewährleistet, dass die mitwirkenden Personen in der Erfüllung der konkreten Aufgabe im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse unabhängig sind. Der Kunde informiert ODBS umgehend über alle Umstände – und vermeidet gleichzeitig alle Handlungen – welche die Unabhängigkeit von mitwirkenden Personen beeinträchtigen könnte.

b) Rapportierung

ODBS informiert und dokumentiert den Kunden im Rahmen des Auftrages professionell und im Rahmen der gesetzlichen Rechenschaftspflicht.

c) Beizug Dritter

ODBS ist im Rahmen des Auftrages berechtigt, nebst eigenen Mitarbeitern geeignete Dritte beizuziehen. ODBS darf – auch personenbezogene – Daten der Kunden EDV-technisch selber verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten lassen.

d) Elektronische Kommunikation

Die Parteien sind, vorbehältlich ausdrücklicher anderweitiger Anweisung, damit einverstanden, dass mit ihnen grundsätzlich elektronisch kommuniziert wird, namentlich mit Telefon, Telefax, E-Mail, Internet oder auch künftigen neuen Techniken.

Dies in Kenntnis davon, dass in der elektronischen Kommunikation trotz Schutzmechanismen grundsätzlich Daten abgefangen, vernichtet, manipuliert, nachteilig beeinflusst, verloren gehen, verspätet oder unvollständig ankommen können.

Jede Partei hat selber sicherzustellen oder sich bei Bedarf zu vergewissern, dass und wie ihre Kommunikation bei der Gegenpartei eingetroffen ist.

e) Datensicherung des Kunden

ODBS darf grundsätzlich davon ausgehen, dass der Kunde seine Dokumente und elektronischen Daten – namentlich solche, welche zur Erfüllung von Aufbewahrungs-, Beweis- und Editionsspflichten notwendig sind – selber in der gesetzlich zulässigen Form zuverlässig und geordnet ablegt, aufbewahrt und sichert. ODBS kann keinen nachträglichen Datendruck garantieren. ODBS lehnt jede Haftung für Schäden ab, welche durch Dokumentationslücken des Kunden entstehen können.

f) Akten bei ODBS

ODBS ist berechtigt, alle ihr vom Kunden übergebenen Unterlagskopien vor Archivierung der übrigen, eigenen Akten (Handakten) zu vernichten, sodann die archivierten Handakten nach 10 Jahren zu entsorgen. Statt der Archivierung kann ODBS dem Kunden Gelegenheit geben, seine

Akten in Empfang zu nehmen, und – falls der Kunde dieser Aufforderung nicht innert zwei Monaten nachkommt – alle Akten vollständig zu entsorgen.

g) Mängel

Wurde mit dem Kunden die Herstellung eines Werkes im Sinne von Art. 363 OR vereinbart, hat der Kunde Anspruch auf Beseitigung von Mängeln und ODBS Anspruch auf Gelegenheit zur Nachbesserung. Kann der Mangel nicht akzeptabel beseitigt werden, kann der Kunde unter den gesetzlichen Voraussetzungen Minderung oder Rücktritt und im eingeschränkten Rahmen von § 5. hiernach Schadenersatz verlangen.

§ 4. Pflichten und Rechte des Kunden

a) Umfassende Mitwirkungs- und Auskunftspflicht

Der Kunde ist zur umfassenden und prompten Mitwirkung verpflichtet. Er hat ODBS unaufgefordert und rechtzeitig alle Informationen und Unterlagen im Zusammenhang mit dem Auftrag so rechtzeitig zu übergeben, dass der Auftrag in fachlich hoher Qualität und mit einer angemessenen Bearbeitungszeit erfüllt werden kann.

ODBS darf davon ausgehen, dass die gelieferten Informationen und Unterlagen – namentlich Zahlenangaben – richtig und vollständig sind sowie den gesetzlichen Mitwirkungs- und Auskunftspflichten entsprechen.

Die Prüfung der Richtigkeit und Ordnungsmässigkeit von Informationen, Unterlagen und Zahlen (vorab zu Buchführung und Bilanzierung) des Kunden obliegt ODBS nur, wenn dies schriftlich vereinbart ist und insoweit der Kunde ODBS vollständig, korrekt und präzise informiert und dokumentiert.

b) Handlungen des Kunden

Solange der Kunde keine anderweitige Auflage macht, darf ODBS davon ausgehen, dass mit ihr kommunizierende Mitarbeiter oder Beauftragte des Kunden instruktionsberechtigt sind und den Kunden verpflichten (Anscheinsvollmacht) bzw. deren Aussagen Grundlage der Arbeit der ODBS sein dürfen.

ODBS kann verlangen, dass ihr der Kunde eine im konkreten Fall kompetente und instruktionsberechtigte Person bezeichnet.

§ 5. Haftung

ODBS übernimmt die vertragliche oder ausservertragliche Haftung gegenüber dem Kunden für Schäden aus ihren Dienstleistungen im gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Rahmen, namentlich bei rechtswidriger Absicht oder Grobfahrlässigkeit. Sie haftet weder darüber hinausgehend noch für Handlungen von durch ODBS zur Vertragserfüllung eingesetzten Dritten.

Sie ist von der Haftung befreit, wenn für ein Schaden das Verhalten des Kunden mitverantwortlich ist, z. B. bei unvollständiger, widersprüchlicher oder verspäteter Information und Dokumentation.

§ 6. Verschwiegenheit

Die Parteien verpflichten sich, über alle vertraulichen Informationen und Unterlagen, die sie im Zusammenhang mit dem Auftrag erhalten, Stillschweigen zu bewahren.

Vertraulich sind alle Tatsachen, Methoden und Kenntnisse, welche Dritten nicht naheliegen, nicht allgemein bekannt oder öffentlich zugänglich sind.

Die Parteien sorgen dafür, dass auch Drittpersonen, welche im Rahmen der Geschäftsführung von ODBS (einschliesslich zu EDV-Systembetreuungs- oder Kontrollzwecken bei ODBS) zu Kenntnissen von Kundendaten gelangen können, Stillschweigen bewahren.

Von der Verschwiegenheitspflicht von ODBS nicht betroffen sind alle Kontakte, welche zur ordnungsgemässen Erfüllung der Aufgabe gehören, einschliesslich die umfassende Instruktion und Dokumentierung eines Auftragsnachfolgers von ODBS; im Rahmen von gesetzlichen Bekanntgabepflichten; zur notwendigen Wahrung berechtigter eigener Interessen (z. B. eigener Austrag aus dem Handelsregister); oder Kontakte, zu denen der Kunde ausdrücklich oder konkludent seine Zustimmung erteilt.

Die Verschwiegenheitspflicht endet nicht mit der Beendigung des Vertrages.

Die Verschwiegenheitspflicht hindert ODBS nicht an der Erfüllung von gleichen oder ähnlichen Aufgaben für andere Kunden.

§ 7. Honorar / Zahlungsbedingungen

Die Honoraransätze werden individuell vereinbart oder richten sich mangels Vereinbarung nach den berufsüblichen Ansätzen.

Die angefallenen Auslagen, Dritthonorare sowie die Mehrwertsteuern sind zusätzlich zu vergüten.

Rechnungen sind innert 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig (Verfalltag, Verzugszins zu 5 % ab diesem Tag). ODBS steht grundsätzlich ein Verrechnungsrecht zu.

Kostenvoranschläge beruhen auf der Einschätzung der künftig im Rahmen der Aufgabe mutmasslich erforderlichen Arbeiten und bedeuten daher keine verbindliche Abmachung.

Erforderliche oder vom Kunden gewünschte nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes führen zu einer angemessenen Anpassung des Honorars.

ODBS kann angemessene Vorschüsse verlangen und regelmässige Zwischenrechnungen stellen.

ODBS kann künftige Leistungen bis zur vollständigen Zahlung von Vorschuss- oder Zwischenrechnungen aufschieben.

§ 8. Schutzrechte

Die Schutzrechte an Arbeitsergebnissen, Erkenntnissen, dem Know-how, welche sich ODBS im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben erarbeitet, wie Immaterialgüter und Lizenzrechte, stehen ausschliesslich ODBS zu. Dem Kunden steht an den ihm überlassenen Arbeitsergebnissen ein dauerhaftes, nicht ausschliessliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zum ausschliesslichen Eigengebrauch zu. Die Weitergabe von Arbeitsergebnissen oder fachlichen Aussagen dazu an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung durch ODBS zulässig. Die Abänderung von Werkzeugen, Daten, Hilfsmitteln, Dokumenten etc. der ODBS ist unzulässig.

§ 9. Vertragsdauer

Die Aufträge an ODBS enden mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen oder können beidseits jederzeit und mit sofortiger Wirkung oder nach Wahl des Widerrufenden erst auf einen bestimmten Zeitpunkt (oder z. B. die Vollendung gewisser Tätigkeiten) hin schriftlich widerrufen werden.

Wird ein Auftrag erst auf einen späteren Zeitpunkt hin widerrufen, hat der Kunde die bis dann von ODBS noch zu erbringenden Leistungen zu vergüten und ODBS schadlos zu halten.

Erfolgt der Widerruf zur Unzeit und nicht in Folge eines unzumutbaren oder vertragswidrigen Verhaltens der Gegenpartei, so hat die widerrufende Partei den entstandenen Schaden zu ersetzen (ODBS behält dabei ihren Honoraranspruch) und hat die Gegenpartei den Schaden so weit wie möglich zu minimieren.

Widerruf durch ODBS infolge Zahlungsverzugs des Kunden trotz Mahnung oder infolge unvollständiger Instruktion oder Dokumentation durch den Kunden ist nie zur Unzeit.

§ 10. Änderungen dieser Vereinbarung

ODBS behält sich die Änderung ihres Dienstleistungsangebotes, der Honorarbasis und dieser und weiteren Vereinbarungen vor.

ODBS zeigt dem Kunden derartige Änderungen rechtzeitig an, d.h. auf einen Zeitpunkt hin, zu welchem ein Widerruf des Auftrages nicht zur Unzeit wäre.

Nimmt der Kunde die Dienste der ODBS weiterhin in Anspruch, so gelten die Änderungen als genehmigt und neu vereinbart.

§ 11. Teilnichtigkeit

Die Ungültigkeit, Widerrechtlichkeit oder fehlende Durchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

§ 12. Erfüllungsort / Gerichtsstand / anwendbares Recht

Erfüllungsort ist der Sitz der ODBS.

Die Vertragsparteien versuchen Differenzen zuerst einvernehmlich beizulegen, durch Mediation nach den Mediationsregeln der Schweizer Kammer für Wirtschaftsmediation, vor der Anrufung des Richters.

Für den Streitfall vereinbaren die Parteien als **ausschliesslichen Gerichtsstand den Sitz der Oscar Diaz Regueira Business Support**.

Die Vereinbarungen des Kunden mit ODBS einschliesslich dieser AGB und alle späteren Absprachen unterstehen Schweizer Recht.